

BEKANNTMACHUNG

Straßenrechtliche Widmung von Wegen auf Unterentersbacher Gemarkung auf den Grundstücken Flurstück Nr. 1639 (Gewann „Schnellenmatt“), Flurstück Nr. 1670 (Gewann „Kohlenfeld“) und Flurstück Nr. 1993 (Gewann „Faulmatten“)

Die in den 3 angefügten Plan-Anlagen blau colorierten Grundstücke Flurstück Nr. 1993 im Gewann „Faulmatten“, Flurstück Nr. 1639 im Gewann „Schnellenmatt“ und Flurstück Nr. 1670 im Gewann „Kohlenfeld“ auf Gemarkung Unterentersbach werden gemäß § 5 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (kurz: StrG) entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates unter Tagesordnungspunkt 3 der öffentlichen Sitzung am 18.11.2024 als beschränkt öffentliche Straßen dem land- und forst-wirtschaftlichen Verkehr sowie der Nutzung als öffentliche Rad- und Fußgängerwege gewidmet.

Diese straßenrechtlichen Widmungen werden hiermit gemäß § 5 Absatz 4 StrG bekanntgegeben.

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Zell am Harmersbach erfolgen durch Bereitstellung im Internet unter www.zell.de, soweit gesetzlich nichts anders bestimmt ist. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung, siehe § 1 Satzung der Stadt Zell am Harmersbach über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen vom 11. November 2023.

3 Lagepläne sind dieser Bekanntmachung angefügt.

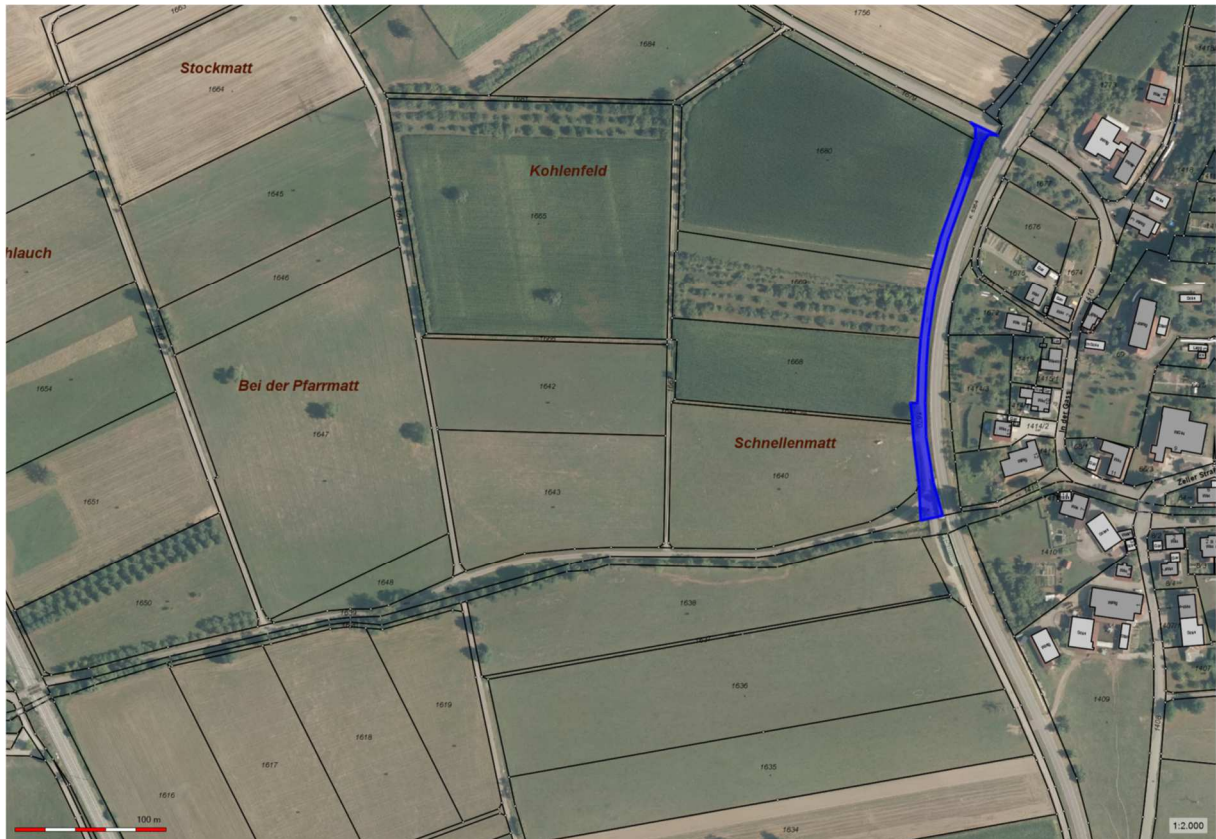
Zell am Harmersbach, 08. Juni 2026

gez. Ulrich Reich
Hauptamtsleiter

Lageplan Grundstück Flurstück Nr. 1639 Gemarkung Unterentersbach:



Lageplan Grundstück Flurstück Nr. 1670 Gemarkung Unterentersbach:



Lageplan Grundstück Flurstück Nr. 1993 Gemarkung Unterentersbach:

